

Ein Testament für die Menschlichkeit

IN ERINNERUNG BLEIBEN



Inklusive
Vermächtnisliste



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4	Unterschiedliche Testamentsformen	17
Ordnung beruhigt	6	Wissenswertes zum Testament	20
Mein Erbe	8	Ihre Unterstützung sichert Hilfe auf Dauer	22
Mein Testament	10	Unsere Grundsätze	30
Mein Vermächtnis und meine Schenkung	12	Hier ist Platz für Ihre Notizen	34
Gesetzliche Erbfolge	14	Herausnehmbare Vermächtnisliste	34
Gesetzlicher Pflichtteil	16	Kontakt	35

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Personenbegriffe verzichtet und die männliche Nominalform angeführt. Gemeint und angesprochen sind immer alle Geschlechter.

DIESER LEITFADEN SOLL EINE ANREGUNG SEIN,
ÜBER DIE GEORDNETE WEITERGABE DES EIGENEN
VERMÖGENS DURCH TESTAMENTE UND VERMÄCHTNISSE
NACHZUDENKEN.



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Rotkreuz-Gemeinschaft ist da, um zu helfen. Weltweit engagieren sich tausende Menschen, um Not zu lindern, um zu helfen, wo Hilfe dringend gebraucht wird. Das Engagement unserer Hauptberuflichen, Freiwilligen, Zivildienstleistenden und Teilnehmenden des Freiwilligen Sozialjahres ist dabei unbezahlbar, sie machen schier Unmögliches möglich, um Menschen zu helfen und Leid zu lindern.

Um die umfangreichen Aufgaben aber auch gut umsetzen zu können, braucht es die Unterstützung vieler – und eines ist klar: Unsere Spenderinnen und Spender leisten hier einen ebenso wichtigen Beitrag.

Heute halten Sie eine ganz besondere Broschüre in Händen, eine Broschüre, die eine Wirkung weit über unser aller Leben hinaus ermöglicht. Dabei liegt mir eines besonders am Herzen: jeder und jede Einzelne von uns möchte seine Liebsten gut versorgt wissen und das ist sicherlich der wichtigste Schritt, der zählt. Viele halten daher ihren Willen auch testamentarisch fest, um so Sicherheit für die Angehörigen zu schaffen.

Oftmals ist es aber gerade in dieser Lebensphase ein besonderes Bedürfnis, nachdem für die eigene Familie vorgesorgt ist, auch darüber hinaus Gutes zu tun. Wenn Sie auf diesem Wege das Österreichische Rote Kreuz in Niederösterreich testamentarisch bedenken, können Sie Menschen in Not helfen, Kinder und Jugendliche fördern oder eine der zahlreichen anderen Leistungen unterstützen, ganz entsprechend der Vision des Roten Kreuzes:

„MIT DER KRAFT DER MENSCHLICHKEIT VERBESSERN“.



Herzlichst, Hans Ebner, Präsident

ORDNUNG BERUHIGT



Jeder von uns wünscht sich, die von uns mit viel Mühe geschaffenen Vermögenswerte über das eigene Leben hinaus jemandem anzuvertrauen, der damit verantwortungsbewusst umgeht. Uns selber ist es daher oft ein Anliegen, mögliche Missverständnisse zwischen den künftigen Erben zu vermeiden und unseren letzten Willen verwirklicht zu wissen. Der vorliegende Leitfaden ist als Anregung dafür gedacht, aus vermögensrechtlicher Sicht Ordnung über das eigene Leben hinaus zu schaffen. Selbstverständlich ersetzt diese Broschüre keine

juristische Beratung. Ein Gespräch mit Ihrem Notar informiert Sie über alle Fragen des Erbrechts und sorgt dafür, dass Ihre letztwillige Verfügung einwandfrei verfasst ist. Beim Roten Kreuz Niederösterreich gibt es kostenlos zu besuchende Informationsveranstaltungen, in denen Experten allgemeine Fragen zum Thema Erben und Vererben beantworten.

Sollten Sie zu Ihrer persönlichen Testamentsgestaltung Fragen haben: Das Rote Kreuz Niederösterreich nennt Ihnen Notare in Ihrer Nähe, die sich gerne für Sie Zeit nehmen.

MEIN ERBE



UNTER ERBSCHAFT ODER AUCH VERLASSENSCHAFT
VERSTEHT MAN DAS GESAMTE VERMÖGEN UND DIE
VERBINDLICHKEITEN VERSTORBENER.

Vererbt werden können alle Vermögenswerte, insbesondere
Grundstücke, Sparbücher, Schmuck und Geldforderungen,
aber auch Schulden.

Erben können nicht nur Ehepartner, Kinder oder nahe Verwandte
sondern auch Organisationen.

MEIN TESTAMENT

Mit einem Testament bestimmen Sie zu Lebzeiten darüber, was mit Ihrem Vermögen nach Ihrem Tod geschieht.

Auf diese Weise können Sie Ihren Besitz – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Pflichtteile – Ihren Wünschen entsprechend verteilen und eine persönliche Regelung treffen.

Mit einem Testament sorgen Sie dafür, dass Ihr Wille verwirklicht wird. Zugleich beugen Sie Missverständnissen oder Streitigkeiten nach Ihrem Tod vor.

Sinnvoll kann es daher sein, einen Ersatzerben für den Fall zu bestimmen, dass der testamentarisch eingesetzte Erbe die Erbschaft nicht annehmen kann oder will.

Sie können ein errichtetes Testament jederzeit widerrufen oder ändern!

Hier geht es zum
Testamentsrechner:



MEIN VERMÄCHTNIS UND MEINE SCHENKUNG



Mit einem Vermächtnis (früher Legat) kann jemandem eine bestimmte Sache hinterlassen werden.

Sie können so neben den Erben noch andere Personen oder auch Organisationen bedenken. Das Vermächtnis sollte im Rahmen des Testaments angeordnet werden.

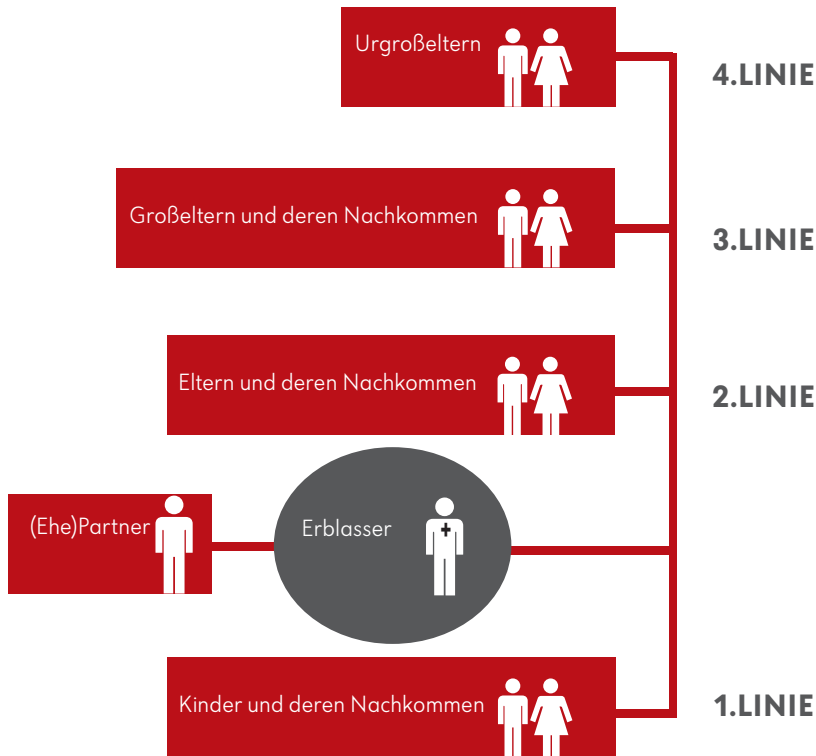
Im Gegensatz zu Erben haben Vermächtnisnehmer nur Anspruch auf die eine, ihnen zugedachte Sache, haften dafür aber nicht für Schulden des Erblassers.

Mit einer Schenkung können Sie auch außertestamentarisch einer Person oder einer Organisation einen Vermögenswert zukommen lassen.

Soll eine Schenkung allerdings erst nach dem Tod erfolgen, müssen sie Ihr Schenkungsversprechen von einem Notar beurkunden lassen.

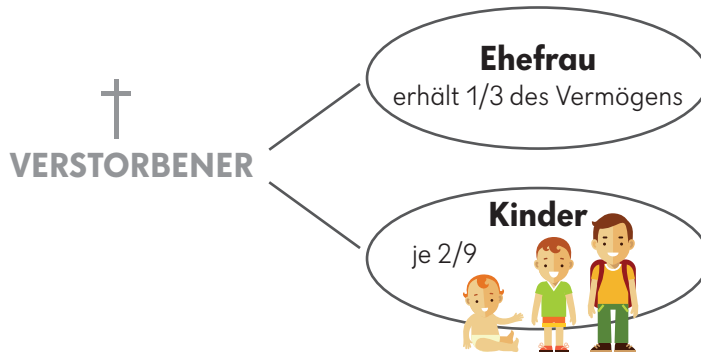
Am einfachsten ist es, wenn Sie die Schenkung bereits zu Lebzeiten vollziehen.

GESETZLICHE ERBFOLGE



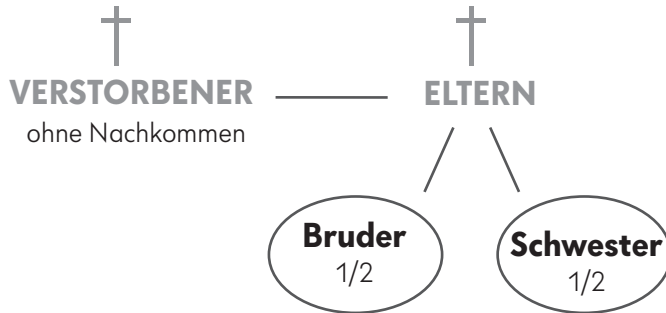
Wenn Sie kein Testament verfassen, nicht über ihr gesamtes Vermögen verfügen oder die letztwillige Verfügung ungültig ist, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Sie regelt, wer aus der Verlassenschaft erbt und welchen Anteil die Angehörigen erhalten.

BEISPIELE ZUR GESETZLICHEN ERBFOLGE



Frau und Mann mit Nachkommen

Ein Verstorbener hinterlässt eine Ehefrau und drei Kinder. Die Ehefrau erhält immer ein Drittel, der Rest wird zwischen den Kindern aufgeteilt.



Alleinstehend ohne Nachkommen

Eine verstorbene Person hinterlässt keine Kinder. Da die Eltern der verstorbenen Person auch noch tot sind, geht die Erbschaft zu gleichen Teilen an deren Kinder, also die Geschwister des verstorbenen Menschen.



GESETZLICHER PFLICHTTEIL

Der Pflichtteil ist der Anteil am Wert des Vermögens des Verstorbenen, der dem Pflichtteilsberechtigten zukommen soll. Pflichtteilsberechtigten sind die Nachkommen sowie der Ehepartner oder eingetragene Partner des Verstorbenen.

Als Pflichtteil gebührt jeder pflichtteilsberechtigten Person die Hälfte dessen, was ihr nach gesetzlicher Erbfolge zustünde.

UNTERSCHIEDLICHE TESTAMENTSFORMEN

Das **eigenhändige Testament** ist die einfachste Testamentsform. Der gesamte Text muss von dem Testamentsverfügenden eigenhändig geschrieben und am Ende eigenhändig unterschrieben werden.

Zeugen braucht es dafür keine. Im Testament sollten Ihr Vor- und Zuname sowie Ort und Datum enthalten sein.

Ein Nachteil des eigenhändigen Testaments ist, dass es leicht übersehen oder beseitigt werden kann.





Das fremdhändige Testament wird von Ihnen maschinell oder Dritten verfasst. Der Testamentsverfügende muss es eigenhändig mit dem Vermerk, dass die Urkunde seinen letzten Willen enthält (z.B. „Das ist mein letzter Wille“) unterschreiben.

Zusätzlich müssen drei anwesende Zeugen unterschreiben. Die Identität der Zeugen muss durch Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum sowie Adresse aus dem Testament hervorgehen. Die Unterschrift der Zeugen am Ende des Testaments muss einen auf die Zeugeneigenschaft hinweisenden, eigenhändigen Zusatz (beispielsweise „als Testamentszeuge“) enthalten.

Als Zeugen dürfen unter anderem keine im Testament Begünstigten, kein Ehepartner/eingetragener Partner, kein Lebensgefährte und keine näheren Verwandten fungieren.

Das **gerichtliche Testament** kann vor Gericht und das **notarielle Testament** bei einem Notar errichtet werden. Ihr Notar berät Sie in allen Fragen des Erbrechts und sorgt dafür, dass Ihr letzter Wille juristisch einwandfrei verfasst ist.

Gerichtlich, notariell oder anwaltlich hinterlegte Testamente werden im **Österreichischen Testamentsregister** der **Notariatskammer** bzw. der **Rechtsanwälte** erfasst.

Damit ist sichergestellt, dass es nach dem Tod des **Testamentserrichters** gefunden wird und nicht verloren geht.





WISSENSWERTES ZUM TESTAMENT

Aufbewahrung: Sie können Ihr Testament selbstverständlich in Ihrer Wohnung oder bei Personen Ihres Vertrauens aufbewahren – dann aber an einem sicheren Ort (z.B. Safe). Sie können Ihr Testament aber auch bei einem Notar, einem Rechtsanwalt oder bei Gericht hinterlegen. In diesem Fall wird Ihr Testament im Österr. Zentralen Testamentsregister registriert, dafür fallen geringe Kosten an.

Widerruf: Sie können Ihr Testament jederzeit abändern oder widerrufen. Gültig ist jedoch stets das zuletzt verfasste Testament,

unabhängig, ob Sie es eigen- oder fremdhändig verfasst haben.

Kosten: Eine neutrale und informative Erstberatung für die Errichtung eines Testaments durch einen Notar ist grundsätzlich kostenfrei. Bei der tatsächlichen Errichtung eines Testaments fallen Kosten für Beratung, Errichtung, Hinterlegung und Registrierung im Testamentsregister an. Die Höhe der Gebühr hängt vom jeweiligen Aufwand der Errichtung des Testaments ab. Als Richtwert kann man mit mehreren hundert Euro rechnen.

A close-up photograph of several hands of different ages and skin tones clasped together in a circle. The hands are positioned over a background of green grass and small white flowers. The text is overlaid on the image in a bold, white, sans-serif font with a slight drop shadow.

**IHRE UNTERSTÜTZUNG AN
DAS ROTE KREUZ
NIEDERÖSTERREICH
SICHERT HILFE AUF DAUER**

GESUNDHEITS- UND SOZIALE DIENSTE – LEBEN RETTEN, PERSPEKTIVEN ÄNDERN

Menschen in psychosozialen Ausnahmezuständen, in der Isolation und Einsamkeit oder jene, die Handreichung im Bereich der Integration und Inklusion brauchen, werden von der Gesellschaft oft vergessen. Dabei ist niemand vor Krisenzeiten gefeit.

Der Gesundheits- und Soziale Dienst des Roten Kreuzes Niederösterreich unterstützt durch Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung. Unsere engagierten freiwilligen und hauptberuflichen Mitarbeiter begleiten Jung und Alt auf ihrem Weg.





GESUNDHEIT

Um ein gesundes und sicheres Altern zu ermöglichen, werden sowohl Angebote für zu Hause, als auch betreute Wohneinheiten angeboten. In anderen Dienstleistungen stehen Demenzbetreuung und Bewegung im Alter im Fokus. Weitere Angebote dienen dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch und zur Entlastung von betreuenden Angehörigen.

Um die eigenen Mitarbeiter, aber auch die Gesellschaft in emotional belastenden Situationen und nach persönlichen Krisen zu unterstützen, stehen Krisenintervention, Trauercafés und die Kinderburg Rappottenstein zur Verfügung.

SOZIALES

Um soziale Ausgrenzung zu verhindern, werden Angebote geschaffen, die zur Selbsthilfefähigkeit von sozial benachteiligten Personen beitragen. Das Angebot reicht von Team Österreich Tafel, Sozialbegleitung, Henry Laden, Sozilladen und Spontanhilfe. Der Suchdienst des Österreichischen Roten Kreuzes unterstützt Menschen, die durch bewaffnete Konflikte, Kriege, Katastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration von ihren Familien getrennt wurden.

In Grundversorgungsquartieren können Asylsuchende untergebracht und betreut werden.





BILDUNG

Lernförderung in Lernhäusern, Lerntreffs oder durch Lern- und Lesepaten hilft Kindern aus bildungsfernen Familien den Anschluss zu halten und unterstützt die soziale Entwicklung. Eigene Bildungs- und Aufklärungsprojekte für und mit Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund helfen Vorurteile auf allen Ebenen abzubauen und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern.



AUS- UND FORTBILDUNG

Der Schulung der Bevölkerung wird beim Roten Kreuz genauso viel Augenmerk geschenkt, wie der Aus- und Fortbildung der eigenen Mitarbeiter. Über 20.000 Personen nutzen jährlich die Bildungsangebote des Roten Kreuzes.

JUGENDROTKREUZ NIEDERÖSTERREICH

Auf Basis der Grundsätze des Roten Kreuzes bietet das Jugendrotkreuz NÖ ein breit gefächertes Kurs- und Projektangebot, um Werte für Kinder und Jugendliche in mehr als 1.200 Schulen und rund 110 Jugendgruppen in Niederösterreich konkret erlebbar zu machen und so die Entwicklung von Initiative, Hilfsbereitschaft und Verantwortung für sich selbst und die Mitmenschen zu fördern.





RETTUNGSDIENST

Öfter als bei einem schweren Unfall auf der Autobahn mit Verletzten, betreuen die freiwilligen und hauptberuflichen Sanitäter akut erkrankte Menschen. Sie bringen akut erkrankte oder verletzte Menschen ins Krankenhaus, sind aber nicht nur in Notfällen unterwegs: Oft hilft das Rote Kreuz, dass Menschen zu ihrer notwendigen Behandlung gelangen, die selbst nicht gehen oder gar nur liegend transportiert werden können. Ob Dialyse, Chemotherapie oder andere regelmäßige Behandlungen, das Rote Kreuz ist da, um zu helfen.

Und das rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr und bei jedem Wetter.

KATASTROPHENHILFE IN NIEDERÖSTERREICH, ÖSTERREICH UND WELTWEIT

Das Österreichische Rote Kreuz verfügt über einen Katastrophenhilfsdienst, der für Einsätze im In- und Ausland jederzeit abrufbereit ist.

Ziel der Rotkreuz-Katastrophenhilfe ist es, Menschen in Notsituationen rasch und unbürokratisch zu helfen.



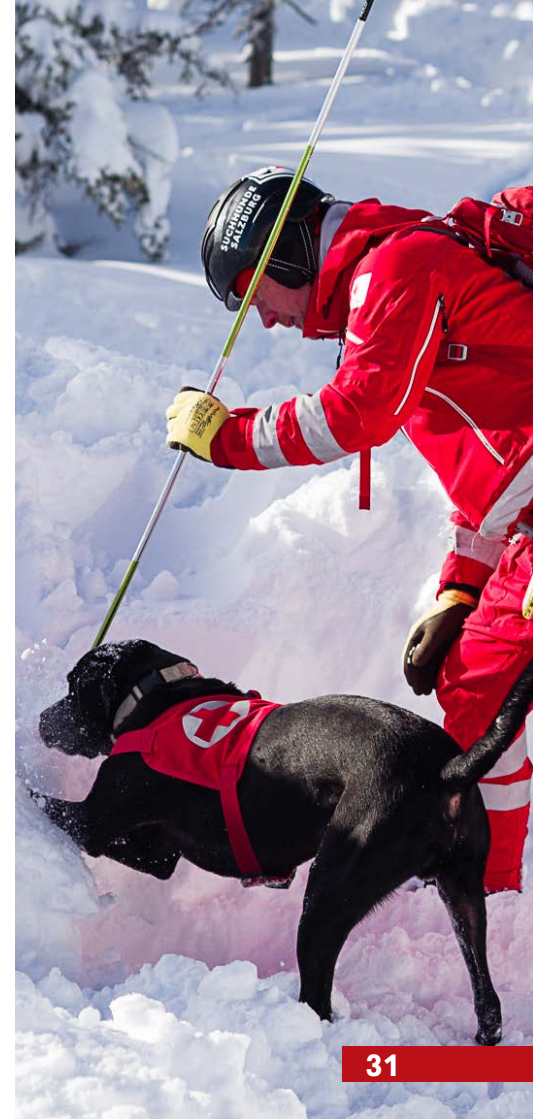
UNSERE GRUNDSÄTZE



HELFEN, OHNE NACH DEM WARUM ZU FRAGEN

Ob im Rettungsdienst, in der Pflege & Betreuung, der Jugendarbeit oder in der Ersten Hilfe: Die sieben Grundsätze Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität dienen als Grundlage des täglichen Miteinanders. Egal woher jemand kommt, welche Religion, welchen sozialen Status, welches Geschlecht oder welches Alter er oder sie hat:

**DAS ROTE KREUZ IST FÜR JEDEN
MENSCHEN GLEICHERMASSEN DA.**





MENSCHLICHKEIT

Steht über allen Grundsätzen. Der Mensch ist immer und überall Mitmensch. Danach handeln wir.

UNPARTEILICHKEIT

Hilfe in der Not kennt keine Unterschiede. Wir unterscheiden nicht nach Nationalität, Abstammung, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Wir helfen Menschen nach dem Maß ihrer Not.

NEUTRALITÄT

Um zu helfen, brauchen wir das Vertrauen aller. Um das Vertrauen aller zu bewahren, enthalten wir uns der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, ethnischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

UNABHÄNGIGKEIT

Unsere Grundsätze brauchen Selbstbestimmung. Wir sind unabhängig. Obwohl wir den Behörden als Hilfsgesellschaft zur Seite stehen, müssen wir Eigenständigkeit bewahren, um jederzeit nach unseren Grundsätzen handeln zu können.

FREIWILLIGKEIT

Echte Hilfe braucht keinen Eigennutz. Wir helfen freiwillig, uneigennützig und ohne jedes Gewinnbestreben.

EINHEIT

In jedem Land einzig und für alle offen. In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

UNIVERSALITÄT

Die humanitäre Pflicht ist weltumfassend!

BEI FRAGEN FREUEN WIR UNS, IHNEN WEITERZUHELFFEN:

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich

Franz-Zant-Allee 3–5

3430 Tulln an der Donau

Stefanie Bauer

☎ 059 144 502 53

✉ testament@n.rotekreuz.at

🌐 www.rotekreuz.at/noe/testament



Impressum: Herausgeber: Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant-Allee 3–5, 3430 Tulln | Tel.: 059 144 50000 |
E-Mail: marketing@n.rotekreuz.at | Redaktion: Stefanie Bauer | Beratung: Univ.-Lektor MinRat Mag. Dr. Norbert Schmickl, LL.M, Mag.ª Sophie Spilka | Fotos: Photocase,
fotolia, WRK/KHD Dokuteam, M. Schneeberger, RK NÖ A. Stöcher, L. Hürner, F. Schodritz, I. Raslagg, M. Hechenberger, T. Bredenfeld, T. Leitner, M. Bartl, pixabay.com,
Lizenz Bilder ÖRK, ÖRK Mediendatenbank, RK Tirol | Hersteller: Print Alliance HAV Produktions GmbH, Bad Vöslau | Design: I. Raslagg | 2. Auflage 10/ 2024



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

KEIT **NEUTRALITÄT** UNIVER
ÄT **FREIWILLIGKEIT** UNIVERSALITÄT
KEIT UNPARTEILICHKEIT **UNABHÄN**
ÄNGIGKEIT **EINHEIT** UNPARTEI
ILLIGKEIT UNIVERSALITÄT **MENSC**
IT **MENSCHLICHKEIT** UNPARTEILI
IT UNABHÄNGIGKEIT **NEUTRALI**
IT UNIVERSALITÄT **EINHEIT** UNABH
CHLICHKEIT UNPARTEILICHKEIT
UNPARTEILICHKEIT **EINHEIT** U
RALITÄT UNIVERSALITÄT **MENSCH**
KEIT **NEUTRALITÄT** UNIVER
IT **FREIWILLIGKEIT** UNIVERSALITÄT
KEIT UNPARTEILICHKEIT **UNABHÄN**
NGIGKEIT **EINHEIT** UNPARTEI